

## Förderungsrichtlinien für finanzielle Zuschüsse durch den Elternverein Bundesgymnasium Rechte Kremszeile (EV BG Re Kremszeile)

Nachstehend finden Sie allgemeine Grundsätze für den Erhalt eines finanziellen Zuschusses:

### 1. **Förderungszweck:**

Zweck der Förderung durch den EV BG Re Kremszeile ist die Unterstützung einkommensschwächerer Eltern oder einzelner Erziehungsberechtigter. Dadurch soll es deren Kindern ermöglicht werden an Schulveranstaltungen teilzunehmen, die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden sind.

### 2. **Förderungsgeber:**

Elternverein Bundesgymnasium Rechte Kremszeile (EV BG Re Kremszeile)

### 3. **Förderungswerber:**

Eltern, welche Mitglieder des EV BG Re Kremszeile sind sowie LehrerInnen der Schule

### 4. **Umfang der Förderung:**

4.1 Grundsätzlich erfolgt keine Gesamtübernahme der Kosten, sondern ein durch den EV BG Re Kremszeile für verschiedene Veranstaltungen (Schulsportwoche, Sprachreisen, etc.) in langjährig erfolgter Praxis festgelegter Anteil.

Die Höhe richtet sich nach den im Förderantrag bekannt gegebenen besonderen persönlichen Umständen.

Diese können zum Beispiel sein

- Alleinerzieher mit geringem Einkommen,
- Mehrkindfamilien mit mehreren schulpflichtigen Kindern,
- Arbeitslosigkeit der Eltern oder geringfügige Beschäftigung,
- sonstige außergewöhnliche Belastungen, wie Krankheit, Todesfall und andere Gründe.

4.2 Neben der Unterstützung von Einzelpersonen ist auch auf Antrag der Schulleitung oder einzelner LehrerInnen eine anteilmäßige Unterstützung von Veranstaltungen (z.B. Transportkosten, Ehrenpreise) möglich.

4.3 Aus allgemeinen Gründen wird ein außerschulischer Förder- oder Nachhilfeunterricht nicht unterstützt, da dies den finanziellen Rahmen sprengen würde.

### 5. **Antrag:**

Anträge sind vor der Veranstaltung schriftlich gemäß nachstehendem Antragsformular an den EV BG Re Kremszeile zu richten. Um eine Entscheidung innerhalb des Vorstandes des EV BG Re Kremszeile zu ermöglichen, wird eine Mindestfrist von zwei Wochen als Anhalt empfohlen.

Ansprechpersonen sind der jeweilige Obmann bzw. Stv. des EV BG Re Kremszeile.

Für Anträge und Anfragen betreffend Unterstützung gemäß Punkt 4.2 wird eine persönliche Absprache empfohlen.